

# „Die Giche“

Organ des Gewerkschaftsvereins der  
Holzarbeiter Deutschlands (H.-D.)

Abonnementspreis pro Monat 50 Pf.  
Bestellungen richtet man an den  
Verlag: Gewerkschaft der Holzarbeiter  
Deutschlands  
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 222

Alle Zuschriften für die „Giche“ an H. Barnholt, Ulm a. D., Karlsstr. 47, Telefon 1442  
Alle für das Hauptbüro des Gewerkschaftsvereins bestimmten Postkästen sind zu adressieren  
Gewerkschaft der Holzarbeiter Deutschlands, Berlin N. O. 55, Greifswalder Straße 222  
Sämtliche Geldbestellungen an M. Schumacher, Berlin N. O. 55, Greifswalderstr. 222.  
Postfachkonto 39 821 beim Postamt Berlin N. W. 7. Telefon Berlin Alexander 4720

Anzeigen die 4-spaltige Zeitspalte  
20 Pfennig  
Arbeitsmarkt 15 Pfennig  
Ortsvereinsanzeigen 10 Pfennig

## Verhinderung des Preisabbaues durch die Kartelle.

Der Reichskanzler Dr. Luther hatte zum 1. Oktober 1925 einen Preisabbau in Aussicht gestellt. Die Regierung ließ ihren Abbauplan durch das Reichswirtschaftsministerium den einzelnen Wirtschaftsorganisationen zugehen. Auch die Spitzenorganisationen der Arbeitnehmer erhielten solche Zusicherung.

Die angekündigten Maßnahmen sollten sich zunächst richten:

1. gegen die preisverteuernden Verabredungen der Kartelle.
2. sollten Maßnahmen getroffen werden, damit bei Vergabung öffentlicher Aufträge die freie Konkurrenz in vollem Umfange wieder zur Geltung kommt. Die Pflicht zur Bekanntgabe aller bei Abgabe von Offerten eingegangenen Preisbindungen wurde dazu notwendig erachtet. Vereinbarungen, die die freie Konkurrenz bei öffentlichen Ausschreibungen beeinträchtigen, sollen gesetzlich unter Strafe gestellt werden usw.

Die Unternehmerorganisationen in Industrie, Handel und Gewerbe erklärten sich mit diesem Plane einverstanden. Der Reichsverband der deutschen Industrie verlangte in diesem Zusammenhange, daß die Ermäßigung der Umsatzsteuer in vollem Umfange in der Preisgestaltung auf alle Stoffe der Gütererzeugung und Gütervermittlung zum Ausdruck kommen muß.

Die Erfahrung hat bereits gelehrt, daß die damals bereits eingetretene Ermäßigung der Umsatzsteuer von 2 1/2 auf 1 1/2 Proz. sich keineswegs in ermäßigten Preisen bemerkbar machte.

Die vom Reichsverband der deutschen Industrie angenommene Entschliebung forderte ferner eine Anpassung der Kartellmaßnahmen in die Erfordernisse der Wirtschaft und warnte vor Ueberspannung und Mißbrauch des Kartellwesens.

Die Regierung hatte bei den von ihr getroffenen Maßnahmen ohne Zweifel den besten Willen. Wer ob zur strikten Durchführung der ernsten Wille vorhanden war, muß nachgerade bezweifelt werden.

Das Kartellwesen hat einen Umfang angenommen, der geeignet ist, jeden Preisabbau zu verhindern und eine direkte Gefahr für unser Wirtschaftsleben bedeutet.

Der Verband der Deutschen Gewerkschaften hat mit ernster Sorge diese Entwicklung verfolgt. Die letzte Hauptvorstandskonferenz, sowie der Kongreß des Gewerkschaftsrings hat mit allem Nachdruck auf die uns drohenden Gefahren hingewiesen. Verschiedene Tageszeitungen haben eklatante Fälle von Preistreiberi durch die Kartelle der breiten Öffentlichkeit unterbreitet.

So wurde der Obermeister der Berliner Schuhmacher-Innung unter Anklage gestellt, weil er ein Innungsmitglied in Strafe genommen hatte, welcher für die Arbeiterbevölkerung billiger die Stiefel besohlte und dabei den Nachweis führte, daß er trotz billiger Berechnung sehr gut verdiene.

Im Amtsbezirk Billingen leistete sich die Schumacher-Zwangsinnung ein besonderes Praxistück, indem sie an ein Innungsmitglied, welches auf Arbeiterkundschaft angewiesen ist und unter den Sähen der Innung arbeitete, folgendes Schreiben richtete:

„Ihre große Preisdrückerei ist von Kollegen uns mitgeteilt worden und wir haben der Handwerkskammer Billingen davon Mitteilung gemacht. Nach einer Verständigung, die zwischen der Handwerkskammer und uns stattgefunden hat, wollen wir Ihnen folgendes mitteilen: Sie werden von der Schuhmacher-Zwangsinnung des Amtsbezirks Billingen, deren Mitglied Sie sind, in eine Ordnungstrafe von 100 Mark (einhundert Mark) genommen wegen Schädigung der Standesehre (?) und unlauteren Wettbewerbes. Die Strafe von 100 Mark ist innerhalb 14 Tagen von der Zustellung an zu zahlen.“

Die „Deutsche Techniker-Zeitung“ schreibt von folgenden, fast unglaublichen Fällen:

Die Mitglieder des Provinzialverbandes der Brandenburgischen Schmiedeinung sind durch die Satzungen verpflichtet, nur nach dem Tarif der Innung zu arbeiten. Dafür hat jedes Mitglied einen Sichtwechsel von 300 Mark (!) auszustellen, der bei Tarifüberschreitungen präsentiert wird. Ein Vertrag mit den Eichenhändlern zwingt letztere, nur an Schmiedemeister zu verkaufen, die Mitglieder der Innung sind. Auch die Stellmacher sind laut Vertrag verpflichtet, nur mit Innungsmitgliedern zusammenzuarbeiten.“

Aber ein noch besserer Fall.

„Ein Kaufhaus in Berlin unterhält ein photographisches Atelier. Die Mitgliedschaft bei der Photographen-Innung ist die Folge. Der öffentliche Aushang der Photographie-Preise wurde dem Warenhause verboten, weil sie niedriger waren. Es legte Kalkulationen vor, daß es auf seine Herstellungskosten bereits 150 bis 300 Prozent aufgeschlagen habe. Die Nichtpreise der Innungen hätten einen Aufschlag von 700 Prozent auf die Herstellungskosten notwendig gemacht. Der Bezirksausschuß gab der Beschwerde der Innung recht und verurteilte das Kaufhaus zur Konventionalstrafe an die Innung und Tragung der Kosten.“

Man darf wohl annehmen, daß mit der Entscheidung des Bezirksausschusses der Fall noch nicht erledigt ist. Sollte dies dennoch der Fall sein, dann ist es aber höchste Zeit, mit dem Kartellwesen der Innungen aufgeräumt wird.

Der „Konsumvereinsbote für Rheinland u. Westfalen“ bringt einen „Verpflichtungsschein“ der Seifenfabrik Dreiringwerke Gelsenkirchen, zum Abdruck, der ebenfalls ein Beweis für die willkürliche Preisdiktatur der Kartelle ist. Er lautet:

„Ich verpflichte mich der Firma Dreiringwerke gegenüber:

1. Sprühseife nur zu den von ihr festgesetzten Preisen ohne weitere Vergünstigung anzubieten oder zu liefern.
2. nur an die Firmen und Geschäfte Sprühseife zu verkaufen, von denen mir bekannt ist, daß sie sich zur Einhaltung der vorgeschriebenen Preise verpflichtet haben;
3. an Geschäfte, die seitens der Dreiringwerke für die Belieferung von Sprühseife gesperrt sind, oder von denen ich weiß, daß sie die festgesetzten Preise nicht einhalten, weder direkt noch indirekt zu liefern, ebenso an Straßenhändler sowie ins Ausland nur mit Genehmigung der Firma.“

Der Verstoß soll mit einer Konventionalstrafe von 1000 Mark geahndet und diese Bille dadurch verhängt werden, daß die Summe der Wohlfahrtseinrichtung der Firma zufällt. Kann sich die Firma durch den erzielten Zweck von ihrer Wirtschaftssünde freisprechen?

Der Verband Deutscher Waren- und Kaufhäuser E. W. schreibt in seinem sechsten erschienenen Jahresbericht:

„Die Kartelle, Syndikate und gleichartigen Zusammenschlüsse sind, soweit sie überhaupt eine preisbildende Aufgabe erfüllen, derartig machtvoll, daß jeder Versuch, von außenher die Preispolitik zu beeinflussen, auf schweren Widerstand rechnen muß.“

Auch der Bericht der Konsumentenkammer Hamburg kommt zu einem ähnlichen Ergebnis, und der vor einigen Tagen veröffentlichte Bericht des Vereins deutscher Maschinenbauanstalten spricht von einer „tiefgreifenden Beunruhigung in der Maschinenindustrie“ wegen der „starken Preissteigerungen auf dem Eisenmarkt“. Die Wege zum Preisabbau sind mit Dornen besät. Auch die Verkaufsbedingungen der Markenartikelfabrikanten wirken wie schwere Bremsklötze des Preisabbaues. Die „Konsumgenossenschaftliche Rundschau“ des Hessener Beamten-Konsumvereins veröffentlicht ein Schreiben der bekannten Seifen- und Parfümeriefabrik J. G. Mouson u. Co. (Frankfurt a. M.), die dem Konsumverein unterfagen will, die Verkaufspreise der Mouson-Fabrikate abzubauen. In dem Schreiben heißt es:

„Aus Kundentreifen wird uns mitgeteilt, daß Sie unsere Markenerzeugnisse unter den von uns festgelegten Detailverkaufspreisen in den Handel bringen, und besonders darauf hinweisen,

daß die Creme Moujon Nr. 1159 mit Mk. 0,70 und Creme Moujon Nr. 1164 mit Mk. 0,30 verkaufen, während die Preise hierfür Mk. 0,80 und Mk. 0,40 betragen. Um unsern Abnehmern an unseren Erzeugnissen genügenden Verdienst zu gewährleisten, müssen wir unbedingt darauf bestehen, daß die Preise, die wir für unsere Artikel jeweils vorschreiben, auch eingehalten werden. Wir möchten dabei nicht unterlassen, Sie darauf hinzuweisen, daß in letzter Zeit in Fällen gleicher Art mehrfach Gerichtsurteile ergangen sind, die zu der Feststellung gelangten, daß der Verkauf von Markenartikeln unter dem festgesetzten Preis einen Verstoß gegen den § 1 und 13 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (h) darstellt."

Die „Mundschau“ schreibt dazu treffend: „Also: Will der Konsumverein Markenwaren zu einem niedrigeren Preise als alltäglichen, das heißt vorgeschriebenen Preise, verkaufen, flugs erhält er vom Fabrikanten die übliche Belehrung mit dem Hinweis auf die Strafparagrafen vom unlauteren Wettbewerb. Da muß man sich doch fragen, ob denn die Förderung des von der Reichsregierung erstrebten Preisabbaus unlauterer Wettbewerb genannt werden kann . . . ? Wenn unser Konsumverein bei einer Preisherabsetzung von 10 Pfennig für das Stück Seife noch ausreichenden Gewinn hat — und daß er zu kalkulieren versteht, wird man wohl nicht bestreiten können —, kann sich dann nicht auch der Privathandel mit derselben Verdienstauste begnügen?“

Das ist so eine kleine Klittenlese über die Gefahren der Kartelle, die preistreibenden Auswirkungen werden auf jedes Gebiete verspürt.

Bei der großen Ausperrung im Baugewerbe im vergangenen Jahre wurde vom Bauwerksbund wiederholt darauf hingewiesen, daß die Bauten nicht durch die Löhne verteuert werden, sondern das Hauptübel darin liege, daß das Jannungsartell im Baugewerbe bestimme, welcher Preis zu fordern sei und wer von den Unternehmern die Arbeit erhalten soll. Natürlich mit der Bestimmung, daß der betreffende Unternehmer nennenswerte Summen an seine Kollegen abtreiben muß.

Neuerdings ist ein ähnlicher Skandal bei der Erweiterung des Berliner Schlachthofes aufgedeckt worden, indem bei der großen Lieferung von Eisenmaterialien ähnliche Berechnungen getroffen sein sollen. Die Berliner Stadtverordnetenversammlung hat sich bereits mit dieser Angelegenheit beschäftigt.

Ueber den Kartellunfug im Berdingungswesen schreibt der „Vorwärts“ unter anderem:

Ein Beispiel, wie es gemacht wird, liefert die Tätigkeit des Deutschen Eisenbau-Verbandes, der äußerlich nicht einmal als Kartell auftritt, durch die Art der Zusammenarbeit seiner Mitglieder aber sich als ein typisches Berdingungskartell kennzeichnet. Ihm gehören die namhaftesten Firmen der deutschen Eisenindustrie an, soweit sie sich mit Bauarbeiten und Baukonstruktion beschäftigen. Erfolgt nun die Ausschreibung eines öffentlichen Auftrags, so wird von vornherein innerhalb des Verbandes beschlossen, welche Firmen ein Angebot zu machen und welcher Preis zu fordern ist. Damit steht von vornherein auch fest, wer den Auftrag bekommt. Aber auch das billigste Angebot enthält in keinem Falle nur die Produktionskosten und einen angemessenen Gewinn, sondern Zuschläge in stattlicher Höhe für die Verwaltung des Kartells, sowohl wie zur Aufwendung der ausgefallenen Firmen, die sonst auch für die Ausführung des Auftrages in Betracht gekommen wären. Nicht nur die ausführende Firma verdient also, sondern mit ihr alle diejenigen Unternehmungen, die durch ein zu teures Angebot von vornherein auf den Auftrag verzichtet haben. Dieses raffinierte Ausbeutungssystem wird noch gekrönt dadurch, daß die auftragvergebende Behörde oder Privatperson ihm überhaupt nicht entgegen kann. Wendet sie sich nämlich an eine einzelne Firma, so teilt diese das sofort dem Verband mit, und der bestimmt nun, genau wie im Falle der Ausschreibung, ob die Firma den Auftrag annehmen darf oder nicht.

#### Beispiele aus der Praxis.

Man kann die Geschichte und die Taten dieses Verbandes bis zum Beginn des Jahrhunderts verfolgen. Er trat zuerst auf als Verband deutscher Eisenhochbau- und Brückenbau-Fabriken im Jahre 1902, als die Berliner Stadtbahnbrücken umgebaut werden mußten. Innerhalb ganz kurzer Zeit wurde nun der Preis, der beim ersten Umbau nur 200—300 Mark je Tonne verbrauchten Eisens betrug, zunächst auf 300—400 Mark gesteigert; dann aber ging er bis auf das Vier- und Fünffache in die Höhe. Die Arbeiten, die bis 1906—1907 dauerten, brachten den Baufirmen eine ganz gewaltige Bereicherung auf Kosten der Steuerzahler.

Eine interessante Vorgeschichte hat auch die jetzt wegen Einjuragefahr gesperrte Schloßbrücke in Charlottenburg. Als die Stadt den Auftrag ausschrieb, stellte sie an seine Ausführung ganz bestimmte Bedingungen. Die Fachleute aber waren schlauer und wollten mehr verdienen. Sie gaben kein Angebot ab, zwangen so die Stadt, die Bedingungen abzuändern, um den geforderten Sonderprofit in die Taschen der beteiligten Firmen fließen zu lassen. Beim Bau der Kölner Südbrücke über den Rhein wurden so hohe Sondergewinne in die stark herausgehraubten Preise kalkuliert, daß an die befreundeten Firmen eine Sonnenprämie

seine Bedingungen diktierten. Zweifellos kann es auch vor, daß private Firmen Opfer dieser Kartellpolitik wurden, wie z. B. die Firma Thyssen im Jahre 1912, als diese eine Eisenkonstruktion ausschrieb und dabei — obendrein an eine ihm befreundete Firma — den vom Kartell festgesetzten Ueberpreis bezahlen mußte. Selbstverständlich bekamen die übrigen 5 Firmen, an die sich Thyssen gewandt hatte, von dem bauausführenden Unternehmern ihre Verzichtsprämie ab. — Bei dem Bau der Hohenzollern-Brücke in Köln meldeten sich 16 Firmen als Interessenten, von denen natürlich nur eine verabredungsgemäß den Auftrag erhielt, und zwar zu einem Preise, der es ihr ermöglichte, aus ihrem überreichem Gewinn an jede der 15 Firmen 30 000 Goldmark Entschädigung zu zahlen.

Ueber den Umfang und die Auswirkungen der Kartelle gibt die Essener Handelskammer ein scharfes aber treffendes Urteil ab, indem sie schreibt:

„1905 gab es in Deutschland 420 Kartelle, 1924 dagegen 2500. Das ist schließlich nichts anderes als die Aufrechterhaltung der Zwangsmirtschaft aus privater Initiative. Uebertriebene Kartellpolitik bedeutet Rückgang der Produktion, Verlust der Märkte, Unterbindung des technischen Fortschritts und des freien Unternehmungsgeistes.“

Aufgabe der Arbeitnehmerorganisationen wird es sein, diesen Gebilden mehr denn je erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken. Erhöhte Preise führen zu Lohnkämpfen, die von den breiten Massen der Arbeiterschaft ausgetragen werden müssen. Unsere Wirtschaft braucht Ruhe. Dazu gehören zeitgemäße Löhne und angemessene Preise.

## Beiträge und Unterstützungen.

Die Wirtschaftskrise, die mit so elementarem Gewalt über uns hereingebrochen ist, hat auch in Bezug auf die Beitragsfrage in den Organisationen manches zu Tage gefördert, was unter normalen Verhältnissen wenig beachtet wurde. Viele Mitglieder, die Wert darauf legten, ihren Beitrag so niedrig wie möglich zu halten, machten die böse Erfahrung, daß der Unterstützungssatz sehr gering war; andere wieder, die in der Beitragszahlung recht nachlässig waren, fanden es ungerecht, daß die Unterstützung wegen rückständiger Beiträge abgelehnt wurde. In jedem Orte glaubte man, es muß in diesem oder jenem Falle eine Ausnahme gemacht werden. In der Unterstützungsordnung sind die Grenzen festgelegt, wonach die Höhe der Unterstützung bestimmt wird. Wenn nun jemand bald an der Grenze der höheren Stufe stand, glaubte er hier muß eine Ausnahme gemacht werden, „denn auf die paar Beiträge kommt es doch nicht an“. Wie schwer die Krise für die Organisation und auch für die Arbeitslosen war, so mag sie doch manches Mitglied aufgerüttelt und das Bewußtsein geschärft haben, daß mit niedrigen Beiträgen und lässiger Zahlung, weder der Kasse, noch dem Mitgliede gedient ist.

Eine landläufige Bemerkung, die in unseren Mitgliederkreisen eine große Rolle spielt, ist die „der oder jener Verband zahlt eine höhere Unterstützung.“ Es wird nicht gesagt, wie hoch der Beitrag dort war, sondern nur die Höhe der Unterstützung schwirrt im Kopfe herum. Bei monatelangen Beitragsresten wird gesagt, ach, die Beiträge können ja von der Unterstützung abgezogen werden. Im Deutschen oder im Christlichen Holzarbeiterverband wird es auch so gemacht. Dort sind die Kollegen noch viel länger rückständig und was die können, können wir auch. Hier sei einmal offen darauf hingewiesen, daß die Holzarbeiterzeitung schon vor Monaten geschrieben hat, daß über die Satzungen hinaus nichts gezahlt wird; und daß es beim Zentralverband Christlicher Holzarbeiter genau so gehandhabt wird, ist ebenfalls eine feststehende Tatsache. Der hohe Prozentsatz Arbeitsloser in der Holzindustrie läßt eine andere Auslegung der Satzung nicht zu. Wo auf Kosten der Lokalkassen besondere Unterstützungen gezahlt werden, wird seitens der Hauptkasse keine Einwendung gemacht; aber in Krisenzeiten muß die Satzung in allen Bestimmungen maßgebend sein.

Für die Christliche Holzarbeiterorganisation ist ab 28. März eine Beitragserhöhung pro Mitglied und Woche von 20 Pfg. eingetreten, was aus folgender Bekanntmachung hervorgeht, die in Nr. 13 des Organs „Der Holzarbeiter“ vom 26. März 1926 veröffentlicht wurde.

Änderung der Beiträge ab 28. März. Ab 14. Beitragswoche, 28. März, tritt eine Änderung sämtlicher Beiträge in Kraft. Damit der Verband jetzt und zukünftig seine Aufgaben erfüllen kann, ist jedes Mitglied ab 28. März verpflichtet, in einem mindestens zwei Stufen höhere Beitragsklasse einzutreten. Dabei wird selbstredend vorausgesetzt, daß jedes Mitglied jetzt schon einen Beitrag zahlt, der dem anderthalbfachen Stundenverdienst entspricht. Wer also jetzt bei einem Stundenverdienst von 80 Pfg. 1,20 Mark Beitrag entrichtet, muß ab 28. März den Beitrag in der Klasse von 1,40 Mark entrichten. Die Unterstützung in der höheren Klasse erhält das Mitglied, wenn es 52 Beiträge in der höheren Klasse gezahlt hat.

Durch diese Beitragsänderung werden die beiden untersten Unterstützungsstufen von 40 und 50 Pfennig überflüssig; sie kommen

Für die Kollegen, deren jetziger Stundenverdienst mit mindestens 1,00 Mk. und deren Beitrag demzufolge 1,50 Mk. beträgt, werden zwei neue Beitragsklassen zu 1,60 Mk. und 1,70 Mk. hinzugefügt.

Die Uenderung der Beiträge ist für alle Mitglieder bindend. Nur die Mitglieder, welche die Uenderung befolgen, haben ab 28. März Anspruch auf Unterstützungen.

Der Beitrag für jugendliche und weibliche Mitglieder von 30 Pfg. bleibt wie bisher bestehen.

Wir erwarten von unseren Ortsvereinsvorständen, daß überall dort, wo noch ein Kollege einen zu niedrigen Beitrag bezahlt, dieser Beitrag auf die Höhe gebracht wird, die der Hauptkasse die Mittel zuführt, um in Zukunft den bestimmt zu erwartenden Lohnkämpfen gerecht werden zu können. Eine hohe Unterstützung kann nur durch pünktliche Zahlung eines hohen Beitrages erreicht werden.

## Große Arbeiterkundgebung in Essen.

Am Montag, den 29. März, fand in Essen im großen Saale des Evang. Vereinshauses eine große Protestkundgebung gegen die am 15. März in Essen im Städtischen Saalbau stattgefundene Kundgebung der vereinigten Handelskammern statt. Die Kundgebung wurde veranstaltet von den drei Spitzenorganisationen: Gewerkschaftsring, Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund und Allgemeiner Deutscher Beamtenbund. Vertreten waren aus Rheinland und Westfalen über 400 Funktionäre dieser Organisationen, welche über 800 000 Arbeitnehmer vertraten.

Von allen Rednern wurde scharf Stellung genommen gegen die auf der Tagung der vereinigten Handelskammern aufgestellten Forderungen der Arbeitgeber. Die imposante Tagung fand ihren Abschluß in der einstimmigen Annahme der nachfolgenden Entschliebung:

„Die Arbeitnehmervertreter Rheinland-Westfalens haben Stellung genommen zu den Gegenwartsaufgaben der Wirtschaft und zu der Kundgebung der Vereinigten Handelskammern vom 15. März. Mit Empörung haben sie Kenntnis davon genommen, daß auf dieser Unternehmertagung an die Öffentlichkeit und an die Regierung u. a. folgende Forderungen gerichtet wurden:

1. die öffentliche Sozialpolitik und die soziale Fürsorge abzubauen und zu beseitigen — was bedeuten würde, das die schuldlosen Opfer der Wirtschaftskrise schutzlos zum Untergang verurteilt würden!
2. den Achtstundentag zu beseitigen und die Arbeitszeit zu verlängern — angesichts einer Armee von vier Millionen Arbeitsloser!
3. die Löhne und Gehälter abzubauen — angesichts der Tatsache, daß wegen mangelnder Massenkaukraft die größte Absatz- und Produktionskrise besteht, die je in Deutschland erlebt wurde!
4. Steuermilderungen für die Besitzenden — angesichts der bestehenden steuerlichen Ungerechtigkeit der Lohnsteuer einerseits und der Steuerhinterziehungsmöglichkeiten andererseits!
5. Abbau der öffentlichen Aufgaben und Behörden — daß heißt Beseitigung der sozialen Aemter und Behörden!
6. Ablehnung der gewerkschaftlichen Organisationen und der Tarifverträge zugunsten der „Werksgemeinschaften“ — um die Arbeiterschaft widerstandslos der Willkür der Unternehmer auszuliefern!

7. Verzicht aller öffentlichen Körperschaften auf eigene Wirtschaftsbetriebe — um sie der ungehinderten privatwirtschaftlichen Ausbeutung auszuliefern und ihnen die Möglichkeit, praktischen Einfluß auf die Wirtschaft zu haben, zu nehmen!

Es erscheint überflüssig, erst noch festzustellen, daß dieses Programm nicht aus der Wirtschaftskrise heraus-, sondern nur zum völligen Zusammenbruch führen könnte. Es ist nur der Einfluß eines maßlosen sozialen Machtbedürfnisses, hinter dem die Lebensinteressen der Wirtschaft zurückgesetzt werden.

Durch ihre Kundgebung haben die Vereinigten Industrie- und Handelskammern den Beweis geliefert, daß sie nicht als objektive Organe der Wirtschaftsführung auszusprechen sind, sondern einseitig die rückständigsten, extremsten und brutalsten Unternehmerinteressen gegen das Gemeinwohl vertreten. Die Arbeitnehmervertreter erwarten von der Regierung und der gesetzgebenden Körperschaft, daß sie die Verwirklichung des § 165 der Reichsverfassung beschleunigen und dabei auch die Handels-, Handwerks- und Landwirtschaftskammern ihres jetzigen Charakters entkleiden.

Die versammelten Arbeitnehmervertreter erkennen die von den Gewerkschaften aufgestellten und der Regierung übermittelten Forderungen zur Wirtschaftspolitik als den Weg an, der zur Gesundung führt. Die wichtigsten Voraussetzungen für die Lösung der Krise sind: Beseitigung der Preisdiktatur der Kartelle und eine Lohnpolitik mit dem Ziel, die Massenkaukraft zu steigern und die überflüssigen Kosten der Preisbildung zu verdrängen. Die Versammlung ist sich bewußt, daß die Verwirklichung ihrer Forderungen von der Stärke der Arbeiterorganisationen abhängt und richtet an alle Arbeiter des Industriebezirks den dringenden Appell, soweit sie es nicht schon getan haben, sich unverzüglich den Gewerkschaften anzuschließen.

## Reichsbahn und Personal.

Von Anton Erkelenz-Düsseldorf, M. d. R.

Die Reichsbahn sucht jetzt einen Fehler gut zu machen, den sie seit ihrer Umwandlung in eine unter internationaler Kontrolle bestehende Gesellschaft beging: sie sucht wieder Verbindung mit dem Reichstag aufzunehmen. Da sie auf dem formell vielleicht richtigen, sachlich aber falschen Standpunkt steht, daß sie offiziell keinerlei Beziehungen zum Parlament haben dürfe, so sucht sie einen inoffiziellen Weg, nämlich sie will vor einem freien, aus Reichstagsmitgliedern zusammengesetzten Ausschuß öfters Rede und Antwort stehen.

Eisenbahngesellschaften müssen sich in allen Parlamenten der Erde eine Besprechung und fortgesetzte öffentliche Kontrolle und Kritik ihrer Tätigkeit gefallen lassen. Das gilt besonders auch für die Länder, die ein rein privates Eisenbahnsystem haben. Und gerade dort haben die privaten Gesellschaften dem Rechnung getragen, indem eine Anzahl Abgeordnete stets mit Hilfe der Eisenbahngesellschaften in das Parlament gewählt werden, damit sie die Gesellschaft verteidigen. Darüber hinaus haben die Staaten öffentliche Beaufsichtigungsorgane für die Eisenbahngesellschaften eingerichtet in der Erkenntnis, daß eine große, wenn auch private Eisenbahngesellschaft eben keine nur rein private Einrichtung ist. Selbst in den Vereinigten Staaten hat man die Interstate Commerce Commission, die über die Eisenbahnen eine sehr scharfe Kontrolle ausübt. In England ist die jetzige Organisation des formell ganz privaten Eisenbahnwesens durch öffentliches Gesetz in den Jahren 1920 bis 1922 erzwungen worden. Dabei muß man noch beachten, daß es auf Erden keine private Eisenbahngesellschaft gibt, die es an Größe und Bedeutung mit der Reichsbahn aufnehmen könnte. Die beiden größten amerikanischen Eisenbahngesellschaften verfügen nur je über 16 000 Kilometer Streckenlänge, sind also nur ein Drittel so groß wie die Reichsbahn.

In Deutschland mit seinem über 50 Jahre alten Staatsbahnbetrieb sind die Beziehungen zwischen Eisenbahn und Parlament von jeher enger. Zu einer Zeit, als die Eisenbahnorganisationen noch sehr schwach waren, bildete das Parlament die einzige Stelle, wo man zugunsten der Beamten, Angestellten und Arbeiter wirken konnte. Es gehörte zu den vielen Geheimnissen unserer Zeit, wie die Reichsbahn glauben konnte, sie könne alle diese Beziehungen mit einem Schlage abschneiden und könne sich vom Parlament und öffentlicher Meinung völlig lösen, mehr lösen, als es irgendeine Privatbahn auf der Erde kann. Wenn die Reichsbahn jetzt versucht, auf dem erwähnten Wege des freien Reichstagsausschusses sich wieder der öffentlichen Kritik zu unterstellen, dann ist das ein Fortschritt, aber ein nur unzulänglicher Fortschritt. Ein Reichstagsausschuß ist immer noch ein halbes Geheimabknetz, dessen Wände ziemlich eng sind. Er ist geeignet, 10 000 Kleinigkeiten zu erörtern und zu erledigen. Aber wenn es geht um die großen Linien der Verkehrspolitik, der Beamten- und Arbeiterpolitik, der Reparationspolitik usw., dann gehören der Generaldirektor der Reichsbahn und seine Mitarbeiter auf die Tribüne des Reichstages, damit sie zu und mit dem Volke reden können. Dem jetzigen ersten Schritt muß sie den zweiten, den Schritt zur vollen Öffentlichkeit, bald folgen lassen. Meines Erachtens kann sie das im



*Einer von den Vielen, die der Gefahrlichtsinnig in die Arme laufen!*

Hat also das Verhältnis zwischen Reichsbahn und Reichstag eine gelinde Besserung erfahren, so kann man das leider noch nicht sagen von den Beziehungen zwischen der Reichsbahn und den Arbeitern, Angestellten und Beamten ihres Betriebes bzw. deren Organisationen. In dieser Hinsicht wandert die Reichsbahn immer noch auf gefährlichem Weg. Und das Urteil des Landgerichts auf Grund der Frage, die der U. G. B. namens aller Verbände angestrengt, hat die Gefahr sehr gesteigert. So gut wie der Eisenbahnbetrieb im allgemeinen in allen Ländern eine andere Stellung hat wie irgendein anderer Privatbetrieb, etwa die Fabrikation von Strohhüten, so ist auch das Arbeitsverhältnis der Arbeiter, Angestellten und Beamten ein anderes. Überall haben die Eisenbahnen und ihre Verwaltungen der Öffentlichkeit gegenüber mehr Pflichten als andere Privatbetriebe, weil der Eisenbahnbetrieb und sein ungestörter Fortgang eine Lebensnotwendigkeit für den Staat, die Gesellschaft und jeden Einzelnen ist. Die Eisenbahn ist der älteste und wichtigste „gemeinnützige“ Betrieb. Nun hängt aber die Tätigkeit der Eisenbahn entscheidend ab von der Zuverlässigkeit, der Treue, dem Fleiß und der ununterbrochenen Tätigkeit ihrer Arbeiter, Angestellten und Beamten. Auch in dieser Hinsicht besteht ein fundamentaler Unterschied zwischen dem Arbeits- bzw. Dienstverhältnis bei der Eisenbahn einerseits und dem eines sonstigen privaten Betriebes andererseits. In allen Ländern bekümmert sich der Staat sehr intensiv um das Arbeitsverhältnis auf den Eisenbahnen. Und wenn man zum Beispiel in England und in den Vereinigten Staaten auch versucht, die Regelung der Dienstverhältnisse in erster Linie den Beteiligten, d. h. den Verwaltungen und den Arbeitnehmern und ihren Organisationen zu überlassen, so ist doch stets der Staat ängstlich auf der Wacht. Selbst in den Vereinigten Staaten gibt es ein durch Staatsgesetz errichtetes öffentliches Bahnamt zur Regelung der Arbeitsverhältnisse. Es wird zwar von den Arbeitern abgelehnt, aber im Falle der Not würde die Regierung sich nicht genieren, über diesen Widerstand hinwegzugehen. Ist selbst in den Ländern des ausgesprochensten Privatbahnsystems das Arbeitsverhältnis der Eisenbahngesellschaften besonders geschützt, so ist die deutsche Praxis in dieser Richtung noch entschiedener. Wenn man den größten Teil der Bahnangestellten zu Beamten gemacht hat, so war der Hauptzweck doch der, daß die Angestellten größere Pflichten übernehmen für die ungestörte Fortführung des Betriebes. Man kann der Meinung sein, daß die Verbeamtung der großen Mehrzahl des Personals zu weit geht, den Betrieb zu schwerfällig macht usw. Aber auch die Arbeiter und Angestellten der Reichsbahnen, die nicht Beamte sind, haben von jeher höhere Pflichten als Privatarbeiter, und man hat ihnen dafür auch einige Rechte gewährt.

Wer den Eisenbahnbetrieb vor schweren Erschütterungen bewahren will, muß diese Zusammenhänge sehr beachten. Wir verlangen, daß der Bahnbetrieb nicht durch Streiks stillgelegt wird. Wir verlangen, daß Beamte, Arbeiter und Angestellte ihre Gehalts- bzw. Lohnforderungen nicht im offenen Machtkampf beschleichen. Wir verlangen, daß sie sich stärker fühlen mit dem Betrieb. Das alles geht aber nur, wenn man ihnen als Gegenleistung höhere und weitere Rechte gibt. 1922 beim ersten und hoffentlich letzten allgemeinen Eisenbahnerstreik hat die Verwaltung die Streikenden zum Teil erheblich bestraft, lediglich deshalb, weil die Eisenbahner dieselben Rechte benutzen wollten, wie Privatarbeiter.

Was die Reichsbahn jetzt tut, geht nach der umgekehrten Seite. Etwas übertrieben kann man sagen: nach dem jüngsten Verhalten der Reichsbahn und noch mehr nach dem Urteil des Berliner Landgerichtes sollen die Eisenbahnarbeiter und Beamten weniger Schutz genießen als Privatarbeiter. Nicht nur, daß sie nicht streiken dürfen, nein, der arbeitsrechtliche Schutz, der den Privatarbeitern unbezweifelbar zusteht, soll den Eisenbahnern verweigert werden. Gewiß mag das nicht in der Absicht der Generaldirektion liegen. Aber wir haben es hier nicht mit dem zu tun, was die Reichsbahn will, sondern mit dem, was sie erreicht hat, weinetwegen, ohne es zu wollen. Das sind nämlich immer die gefährlichsten Leiter einer Unternehmung, die das Gegenteil von dem erreichen, was sie selbst wollen. Hier sind wir prinzipiell auf einer ganz abschüssigen Bahn, die notwendigerweise in einen Kampf führt. Wenn die Reichsbahnbeamten, Arbeiter und Angestellten jetzt streikten, hätten sie noch mehr Recht dazu, wie Privatarbeiter. Sie werden das nicht tun, gewiß nicht jetzt tun. Die Reichsbahn soll aber sehr beachten, daß sie hier Schlingen geschnitten hat, die sie vielleicht eines Tages nicht mehr schließen kann. Der Staat prinzipiell soweit von seinem durch Geschichte und Zweckmäßigkeit gegebenen Boden entfernt, wie es hier die Reichsbahn ist, man sich nicht wundern, wenn der andere Partner, wenn es sein muß, das neue Kampffeld benutzt. Hoffentlich haben die Leiter der Reichsbahn begriffen, wie „revolutionär“ sie prinzipiell hier gehandelt haben.

Der Generaldirektor der Reichsbahn Dejer hat, nachdem er jetzt kaum von einer jähren Krankheit hergestellt ist, sofort die Initiative ergriffen, das Verhältnis zwischen Reichsbahn und Reichstag zu verbessern. Er sollte schnell und entschlossen jetzt das Verhältnis zwischen Reichsbahn und Personal ordnen, ehe nicht wieder gut zu machender Schaden entstanden. Er möge leidige Prozesse

sowohl beim Land- bzw. Kammergericht als beim Reichsbahnschiedsgericht schleunigst dadurch aus der Welt schaffen, daß er mit dem Personal bzw. seinen Organisationen einen guten Friedensvertrag abschließt, möglichst ohne Sieger und Besiegte. Er möge schnell handeln, sonst möge es zu spät sein.

## Der Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes.

J. A. A. Der Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes tritt zu seiner 31. Sitzung am 21. April 1926 in Genf zusammen. Auf der Tagesordnung steht u. a. der Bericht des Direktors, die Prüfung des Haushaltsvoranschläges für 1926, die Vorbereitung der Konferenz für 1926, die Umbildung des paritätischen Marineauschusses, der Bericht über die Zusammenkunft des ständigen Komitees für Auswanderungsfragen, der Bericht des Geschäftsausschusses, sowie die Festlegung des Zeitpunktes und Ortes der nächsten Tagung.

Aus dem dem Verwaltungsrat vorzulegenden Bericht des Direktors ist zu ersehen, daß sich die Zahl der eingetragenen Ratifikationen von Übereinkommen der Internationalen Arbeitskonferenz auf 189 erhöht hat. Dazu kommen noch 34 genehmigte, aber noch nicht eingetragene Ratifikationen und 125 von den Regierungen zur Ratifikation durch die gesetzgebenden Körperschaften befürwortete Ratifikationen. Dieser Fortschritt bedeutet eine weitere günstige Entwicklung auf dem Wege zur Gestaltung eines einheitlichen internationalen Arbeitsrechts.

Für den 5. Mai 1926 ist eine Sitzung des paritätischen Marineauschusses vorgesehen. Bekanntlich wird die 9. Arbeitskonferenz, die im Juli 1926 stattfindet, zwei Fragen der Marknengesetzgebung behandeln: 1. die internationale Ratifikation von Regeln betreffend dem Feuervertrag der Seeleute und 2. allgemeine Grundsätze für die Arbeitsaufsicht auf See.

Die 31. Tagung des Verwaltungsrates des Internationalen Arbeitsamtes ist die erste, die nach den neuen Beschlüssen öffentlich tagen wird und zu der Pressevertreter zugelassen sind.

## Kollegen!

**Zahl:** Eure Beiträge pünktlich, damit Ihr Eurer Anrecht auf Unterstützung nicht verliert. Pünktliche Beitragszahlung in allen Fällen ist die erste Vorbedingung.

Die Beiträge sind fällig:

für die 16. Beitragswoche vom 17.—23. April  
für die 17. Beitragswoche vom 24.—30. April  
für die 18. Beitragswoche vom 1.—7. Mai  
für die 19. Beitragswoche vom 8. bis 14. Mai

Jedes Mitglied ist verpflichtet, wöchentlich im Voraus einen Wochenbeitrag zu bezahlen.

Aufgabe des Kassierers ist es, immer vor dem 10. eines Monats die Abrechnung des letzten Monats und das Geld einzusenden; auch Teil-Geldsendungen im Laufe des Monats. Der Vorsitzende hat darauf zu achten, daß dies geschehen ist.



## Einheitliche Vereins-Abzeichen

Alle unsere Mitglieder werden auf die einheitlichen Vereinsabzeichen hiermit aufmerksam gemacht. Die Vereinsnadel kostet das Stück 50 Pf. und werden dieselben auf Wunsch durch das Hauptbüro sofort den Vereinen zugestellt.

Desgleichen sind Jubiläumsabzeichen für 25 jährige Mitgliedschaft in derselben Form mit Silberkranz und der Zahl 25 in der Spitze für 2,50 Mk. das Stück vom Hauptbüro zu beziehen.

Eine angemessene

## Unterstützung

erhält künftig nur dasjenige Mitglied, das Beiträge entsprechend dem Stundenverdienst zahlt!